

AZ: - 03 - Herr Brümmer - 12 - Frau

Drucksache Nr.: 0574/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	02.06.2020	Ö	Vorberatung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	03.06.2020	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	04.06.2020	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	09.06.2020	Ö	Vorberatung
Planungs- und Umweltausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	10.06.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

Engagementförderung:

- Sachstandsbericht
- Beschluss des Kommunalen Konzepts
- Förderantrag Koordinierungsstelle

A n t r a g :

1. Dem als Anlage 1 beigefügten Kommunalen Konzept für Engagementförderung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land einen Förderantrag für eine Koordinierungsstelle im Rahmen der als Anlage 2 beigefügten „Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln für die Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ zu stellen.
3. Der Eigenanteil, der je nach Ausgestaltung der Koordinierungsstelle maximal 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt, wird ggf. aus Haushaltsmitteln getragen.

ISEK:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und

Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zeit vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 entstehen ggf. Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3.000 Euro.

Für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 sowie vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 entstehen ggf. Aufwendungen in Höhe von je bis zu 12.000 Euro.

Haushaltsmittel für 2020 werden über das Produkt 51102 (Stadtentwicklung ISEK) bereitgestellt.

Haushaltsmittel ab 2021 werden bei der Haushaltsplanung 2021/22 berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
 Ja – negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangslage: Politischer Auftrag zur Vermarktung der Ehrenamtskarte und zur Einberufung eines „Runden Tisches Engagementförderung“

In Neumünster gibt es bereits eine große Zahl von Engagierten und Engagementfeldern sowie Koordinationsstrukturen für einzelne Engagementbereiche und Zielgruppen (z. B. Sport, Integration, Jugendarbeit bzw. Arbeit für Seniorinnen und Senioren, Gefahrenabwehr, Soziale Dienste, Politik, Umwelt usw.). Details hierzu sind der Anlage 1, Kapitel 3, zu entnehmen.

Ehrenamtlich Tätige können die vom EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein mit Unterstützung des Sozialministeriums und der Sparkassen herausgegebene Ehrenamtskarte beantragen. Damit erhalten sie landesweit Vergünstigungen in öffentlichen und privaten Einrichtungen und bei Veranstaltungen als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ihre gemeinwohlorientierte Arbeit. In Neumünster gibt es allerdings derzeit lediglich elf so genannte Bonuspartner, die Engagierten Vergünstigungen anbieten.

Mit einstimmigem Votum beauftragte die Ratsversammlung deshalb Ende 2019 die Stadtverwaltung, ein Konzept zu entwickeln, um das örtliche Angebot für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte attraktiver zu machen (Antrag 0147/2018 der SPD-Ratsfraktion, RV 17.12.2019). Ein zugleich beschlossener Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion forderte außerdem die *„Einberufung eines „Runden Tisches“ zur Vermarktung der Ehrenamtskarte und zur Erarbeitung weiterer Möglichkeiten zur Stärkung des Engagements in Neumünster als tragende[r] Säule des öffentlichen und sozialen Lebens in Neumünster“*.

2. Ehrenamtsstrategie und -förderung des Landes: Möglichkeit der Zusammenarbeit von Stadt und Trägern bei der Engagementförderung, Verfügbarkeit von Fördermitteln

Parallel zur Beschlussfassung in der Ratsversammlung wurden Stadt und Wohlfahrtsverbände auf die Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein zur „Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“ aufmerksam (vgl. Anlage 2). Die im November 2019 veröffentlichte Förderrichtlinie gab den Impuls, die Weiterentwicklung engagementfördernder Strukturen in Neumünster ganzheitlich anzugehen und den o. g. Auftrag der Ratsversammlung mit einem Antragsprozess zu verknüpfen.

Mit der Diakonie Altholstein und dem DRK-Kreisverband haben bereits zwei örtliche Wohlfahrtsverbände gegenüber der Stadt ihr Interesse an einer Antragstellung i. R. d. Richtlinie bekundet. **Anträge können jedoch nur durch die Kommune gestellt werden. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Kommunales Konzept zur Ehrenamts- bzw. Engagementförderung.**

Angesichts der bereits bestehenden Antragsmöglichkeit und der Befristung der Förderung bis 31.12.2022 wurde das benötigte Engagementkonzept zunächst durch die Stadtverwaltung erarbeitet. Der Entwurf sollte beim ersten Runden Tisch Engagementförderung am 19. März 2020 mit den relevanten Akteuren abgestimmt werden. Da der Termin jedoch aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, erfolgte im März/April zunächst eine schriftliche/telefonische Beteiligung. Als Grundlage wurde am 23. März eine Zusammenfassung des Engagementkonzepts per E-Mail verschickt. Die eingegangenen Rückmeldungen zum Verwaltungsvorschlag waren durchweg positiv, Anregungen wurden in den Konzeptentwurf eingearbeitet.

3. Weiteres Vorgehen

Die Abstimmung des vorliegenden Entwurfs für ein Kommunales Konzept für Engagementförderung (vgl. Anlage 1) mit den politischen Gremien soll der Auftakt für die umfassende Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und ehrenamtliche Arbeit in Neumünster sein. Alle relevanten Akteure sollen daran regelmäßig beteiligt werden.

Der bisher nur schriftlich vernetzte „Runde Tisch Engagementförderung“ soll so bald als möglich persönlich zusammenkommen, perspektivisch regelmäßig (z. B. halbjährlich) tagen und über die weitere Umsetzung der im Konzept aufgezeigten Ideen beraten.

Sowohl die Vermarktung der Ehrenamtskarte und weitere Maßnahmen des Engagementkonzepts als auch ein Beteiligungsverfahren – wie die regelmäßige Durchführung des „Runden Tisches“ – brauchen eine verlässliche Organisation. Sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch zwischen Stadtverwaltung und externen Stellen besteht ein Bedarf für eine stärkere Kommunikation und Koordinierung der Aktivitäten zur Engagementförderung. Deshalb wird die Schaffung einer landesgeförderten Koordinierungsstelle für die Wahrnehmung dieser Aufgaben angestrebt. Dieses Vorgehen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Ratsversammlung zum beigefügten Konzept und zu einem bis zu 20-prozentigen Eigenanteil an der Koordinierungsstelle aus dem kommunalen Haushalt, je nach Verortung der Stelle (vgl. Abschnitt 4).

Je nach politischer Beschlussfassung, Abstimmung mit den weiteren Beteiligten und Dauer des Antragsverfahrens könnte die Stelle ihre Arbeit im Herbst 2020 aufnehmen. Bei einer vollen Bewilligung durch das Land würde die Projektfinanzierung zunächst bis zum 31.12.2022 zur Verfügung stehen. Am Ende dieser Pilotphase wäre zusammen mit dem „Runden Tisch“ über Art und Weise und organisatorische Zuordnung der Verstetigung zu entscheiden. Als Grundlage soll die Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit der kommunalen Bildungs- und Sozialplanung frühzeitig ein Evaluationskonzept entwickeln.

4. Finanzielle Auswirkungen

Der von der Stadt zu tragende Eigenanteil der vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2022 begrenzten Projektfinanzierung wird zwischen 0 und 27.000 Euro betragen.

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Verortung und Ausgestaltung der Koordinierungsstelle für die Engagementförderung. Hierzu wird sich die Verwaltung auf der Grundlage der politischen Beschlussfassung weiter mit den interessierten Wohlfahrtsverbänden abstimmen. Der neu geschaffene Runde Tisch Engagementförderung wird in den Prozess einbezogen.

Folgende Umsetzungsmodelle erscheinen möglich:

Modell 1: Koordinierungsstelle Engagementförderung als halbe Stelle innerhalb der Stadtverwaltung

Beispielrechnung für eine Stelle 0,5 VZÄ, EG 10 TVöD:

Gesamtkosten:	Ca. 135.000 Euro
Fördersumme:	Ca. 108.000 Euro
Eigenanteil Stadt Neumünster:	Ca. 27.000 Euro

Modell 2: Koordinierungsstelle Engagementförderung als geteilte volle Stelle bei zwei freien Trägern (wie aktuell von Diakonie Altholstein und DRK-Kreisverband angedacht)

Grundsätzlich ist die Übernahme des Eigenanteils an den Gesamtkosten durch die Träger der Koordinierungsstelle vorgesehen. Eine teilweise Übernahme des Eigenanteils als Zuwendung der Stadt Neumünster wird mit den Trägern verhandelt. Hierfür stehen maximal 27.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung (Produkt 51102 für 2020, ggf. Berücksichtigung von Mehraufwendungen bei der Haushaltsplanung 2021/22).

Im Auftrag:

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
1. Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Kommunales Konzept für Engagementförderung

Anlage 2: Förderrichtlinie des Landes zur „Unterstützung von ehrenamtlichen Strukturen im kommunalen Raum“